

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 24.6.2019
Beginn: 20.10 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

in Gemeindeamt Baumgarten
Die Einladung erfolgte am 17.6.2019
durch E-Mail

A N W E S E N D W A R E N :

Bürgermeister Georg Hagl
Vizebürgermeister Heinz Mahl

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Wolfgang Berger | 2 GGR Elisabeth Eichinger |
| 3. GGR Jürgen Schreier | 4. GGR Christian Bruckner |
| 5. GR Johann Wallner | 6. GR Christian Gugenberger |
| 7. GR Mag. Petra Hiesinger | 8. GR Karl Berger jun. |
| 9. GR Alois Schallaun | 10: GR Martin Schreiblehner |
| 11. GR Ing. Andreas Hagl | 12. GR Ing. Christian Bichler |
| 13. GR Tanja Nagl | 14. GR Hannes Feiertag |
| 15. GR Rudolf Rziha | 16. GR Boris Spannbruckner |
| 17. GR Tanja Schramseis | 18. |

Anwesend waren außerdem:
Gerda Nowotny

Gabriele Gröbl, Martin Hiesinger

Entschuldigt abwesend waren:
GGR Reinhold Kleiß

GR Johann Edhofer

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Hagl

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

T A G E S O R D N U N G :

Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten

Sitzung

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Pkt. 3: Verordnung Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Freundorf

Pkt. 4: Verordnung Verkehrszeichen – KG Freundorf

Pkt. 5: Verordnung über die Änderung von Hausnummern – KG Baumgarten

Pkt. 6: Verordnung Straßenbezeichnung – KG Freundorf

Pkt. 7: Prekariatsvereinbarung – Florianipark 11

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag einbringt und verliest diesen.
Der Antrag lautet: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 24.6.2019 folgenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Verordnung über Bausperre – KG Judenau

Begründung: Der von der Bausperre betroffene Bereich befindet sich im historischen Ortskern von Judenau, in siedlungsstrukturell äußerst günstiger Lage einerseits unmittelbar an der „L123“ und der „L118“ sowie andererseits unmittelbar gegenüber dem Schloß Judenau.

Aufgrund der Nähe zum Schloß Judenau besitzt dieser Bereich eine hohe Bedeutung für den Ortsbildcharakter von Judenau.

Eine hohe Verdichtung (insbesondere durch großvolumige Geschoßwohnbauten), die über den vorhandenen, umgebenden Baubestand hinausreicht, würde nicht nur der charakteristischen Bebauungs- und Nutzungsstruktur des betreffenden Bereiches und seiner Umgebung widersprechen, sondern auch die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde übersteigen.

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter Punkt 7a inhaltlich behandelt wird.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort.

GR Bichler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 5.6.2019 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet war, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird.

GR Schreiblehner Martin verlässt aus Befangenheit den Sitzungssaal

Pkt. 3: Verordnung Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Freundorf

Sachverhalt: Der Entwurf zur Erlassung des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Freundorf“ der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten lag in der Zeit vom 8.5. bis 19.6.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In der Auflagezeit ist eine Stellungnahme von Gerald und Claudia Friedrich am 27.5.2019 eingelangt.

Der Bürgermeister erläutert den Entwurf und liest die Stellungnahme der Fam. Friedrich vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen die Verordnung wie folgt beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., wird der Teilbebauungsplan „TB2“ um den Bereich „Betriebsgebiet Freundorf“ in der KG Freundorf ergänzt.

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien unter der Planzahl „PZ.: JUBA – TB2Ä1 – 11894“ verfassten, aus einem Blatt bestehenden, und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Schreiblehner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 4: Verordnung Verkehrszeichen – KG Freundorf

Sachverhalt: Auf der linken Seite der Flachbergstraße soll zusätzlich eine Verkehrsbeschränkung „Halten und Parken verboten“ mittels folgender Verordnung beschlossen werden:

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1 /2015 werden die Hausnummern auf der Gemeindestraße „Kleine-Tulln-Straße“ im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten (KG Baumgarten und KG Judenau) so geändert, dass die Nummerierung am östlichen Ende der Kleinen-Tulln-Straße, KG Baumgarten, mit „2“ links beginnt und Richtung Westen bis zur L118, KG Judenau, durchnummeriert wird.

Folgende, bereits vergebene Hausnummern werden geändert:

Grundstück Nr.	Katastralgemeinde	Hausnummer vor Änderung	Hausnummer nach Änderung
426/2	Baumgarten	Bachstraße 26	Kleine-Tulln-Straße 46

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr.1000 idgF mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Verordnung Straßenbezeichnung – KG Freundorf

Sachverhalt: Die Besitzer des Grundstückes 1645/1 (YSN Immobilien GmbH) ersuchen um Zuteilung einer Adresse. Daher ist für die Verkehrsfläche Gst. 1635/2 eine Straßenbezeichnung zu finden.

Zur Auswahl stehen: Baumschulstraße, Kleine-Tulln-Straße, Gurkerlstraße

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

der Straßenbezeichnung in der KG Freundorf

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF wird die

Baumschulstraße

mit der Verkehrsfläche Gst. 1635/2 KG Freundorf erweitert.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr.1000 idgF mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der 1.8.2019, in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen von GGR Berger Wolfgang, GR Schreiblehner Martin

Pkt. 7: Prekariatsvereinbarung – Florianipark 11

Sachverhalt: Frau Gabriele Spitzer hat den Mietvertrag für die Gemeindefwohnung in Judenau, Florianipark 11 mit 31.5.2019 gekündigt.

Um den Ärzten Dr. Prem und Dr. Kaiblinger mehr Praxisräume zur Verfügung stellen zu können, schlägt der Bürgermeister vor der Flüchtlingsfamilie Bakhshi, welche derzeit bei Dr. Prem in der Ordination eingemietet ist, die Wohnung für ein Jahr zu überlassen und eine Prekariatsvereinbarung für den Zeitraum von 1.7.2019 bis 30.6.2020 abzuschließen. Als Nutzungsentgelt soll ein Betrag von brutto € 500,00 (inklusive der derzeitigen Teilbeträge für Strom, Gas und Wasser) vereinbart werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Abschluss der Prekariatsvereinbarung laut Beilage beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7a: Verordnung über Bausperre – KG Judenau

Sachverhalt: Für den Bereich der Parz.Nrn. 127/4, 127/6, 127/10, 256, 259, 260, 272/1, 265/1, 269, 264/1, 264/4, 264/3 (KG. Judenau, DKM-Stand 04/2015), die als „Bauland-Kerngebiet (BK)“ gewidmet sind, soll eine Bausperre erlassen werden, da sich der betroffene Bereich im historischen Ortskern von Judenau, in siedlungsstrukturell äußerst günstiger Lage einerseits unmittelbar an der „L123“ und der „L118“ sowie andererseits unmittelbar gegenüber dem Schloß Judenau befindet.

Aufgrund der Nähe zum Schloß Judenau besitzt dieser Bereich eine hohe Bedeutung für den Ortsbildcharakter von Judenau.

Eine hohe Verdichtung (insbesondere durch großvolumige Geschoßwohnbauten), die über den vorhandenen, umgebenden Baubestand hinausreicht, würde nicht nur der charakteristischen Bebauungs- und Nutzungsstruktur des betreffenden Bereiches und seiner Umgebung widersprechen, sondern auch die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde übersteigen.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Ziel der Bausperre die Erlassung eines Teilbebauungsplanes ist und es kommt zu einer angeregten Diskussion.

Frau GR Tanja Nagl kann dieser Bausperre nur zustimmen wenn gewährleistet wird, dass die Erstellung von Bebauungsplänen und Bauvorschriften für ähnliche Grundstücke oder für Grundstücke welche großflächigen Wohnbau erlauben, sichergestellt und hiermit vereinbart werden. Dadurch können Maßnahmen dieser Art im Hinblick auf eine geordnete und kontrollierte Entwicklung zukünftig vermieden werden.

Herr GGR Berger Wolfgang beantragt eine Unterbrechung der Sitzung und die Mitglieder der SPÖ Fraktion verlassen um 20.50 Uhr den Sitzungssaal. Die Sitzung wird um 21.00 Uhr wieder fortgesetzt. Wie Frau GR Nagl kann Herr GGR Wolfgang Berger der Bausperre nur unter den genannten Bedingungen zustimmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., wird für den Bereich der Parz.Nrn. 127/4, 127/6, 127/10, 256, 259, 260, 272/1, 265/1, 269, 264/1, 264/4, 264/3 (KG. Judenau, DKM-Stand 04/2015), die als „Bauland-Kerngebiet (BK)“ gewidmet sind, eine Bausperre erlassen.

§ 2 Zielsetzung

Der von der Bausperre betroffene Bereich befindet sich im historischen Ortskern von Judenau, in siedlungsstrukturell äußerst günstiger Lage einerseits unmittelbar an der „L123“ und der „L118“ sowie andererseits unmittelbar gegenüber dem Schloß Judenau.

Aufgrund der Nähe zum Schloß Judenau besitzt dieser Bereich eine hohe Bedeutung für den Ortsbildcharakter von Judenau.

Eine hohe Verdichtung (insbesondere durch großvolumige Geschoßwohnbauten), die über den vorhandenen, umgebenden Baubestand hinausreicht, würde nicht nur der charakteristischen Bebauungs- und Nutzungsstruktur des betreffenden Bereiches und seiner Umgebung widersprechen, sondern auch die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde übersteigen. Die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten strebt daher an, dass im Geltungsbereich der Bausperre die gewachsene Orts- und Siedlungsstruktur für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

§ 3 Zweck der Bausperre

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch die Erlassung eines Bebauungsplanes (z.B.: Festlegung von Bebauungsbestimmungen, Details der Verkehrserschließung..) erreicht werden.

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre Um-, Zu- und Neubauten nur dann zulässig, wenn eine Bebauungsdichte von 30% und die Bauklasse II nicht überschritten werden.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Angeschlagen am: 25.06.2019

Abzunehmen am: 10.07.2019

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung von GR Johann Wallner

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 8.10.2019 genehmigt.